

Vergabestelle
 Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
 Oranienburger Straße 2
 16540 Hohen Neuendorf

Datum der Versendung 19.07.2024

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsvergabe
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	26.08.2024
Uhrzeit	11:30
Bindefrist endet am 25.09.2024	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Winterdienst der Stadt Hohen Neuendorf
Vergabenummer	Leistung
2024 - 7 - 15 - 1	Winterdienst der Stadt Hohen Neuendorf:

Leistungsbeschreibung Winterdienst

1. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei länger anhaltendem Schneefall in angemessenen Zeitabständen, von Schnee zu beräumen, bei Schnee- und Eisglätte unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln (gem. § 5 (1) Straßenreinigungs- und Winterhaltungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf) zu bestreuen, bei Bedarf auch wiederholt. Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen.

Die Gehwege sind entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers in einer Mindestbreite von 1,20 bzw. 1,50 Meter zu beräumen. Bei Gehwegen mit geringerer Breite ist die Schnee- und Eisbekämpfung in voller Breite durchzuführen.

In der Zeit von 7 Uhr (Sonn- und Feiertags: von 9 Uhr) bis 20 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach entstandener Glätte zu beseitigen. Dauert der Schneefall über 20 Uhr hinaus an oder tritt nach dieser Zeit Schneefall oder Glättebildung ein, ist der Winterdienst bis 7 Uhr des folgenden Tages (Sonn- und Feiertags bis 8 Uhr) durchzuführen.

2. Schnee- und Eismengen von Gehwegen sind grundsätzlich auf dem der Fahrbahn zugewandten Rand der Gehwege anzuhäufen; in den Rinnsteinen und auf den Einflusöffnungen der Straßenentwässerungsanlagen dürfen sie nicht abgelagert werden. Hydranten sind ständig freizuhalten. Vor Ein- und Ausfahrten, in den Haltestellenbereichen der öffentlichen Verkehrsmittel, Straßen- und Gehwegseitig im Bereich gekennzeichneten Behindertenparkplätze und auf Radfahrstreifen und Radwegen darf Schnee oder Eis nicht, neben Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen nur bis zu einer Höhe, die Sichtbehinderungen für den Fahrzeugverkehr auf den Fahrbahnen ausschließt, angehäuft werden.

Innerhalb von Fußgängerzonen sind Schnee- und Eismengen so anzuhäufen, dass der Fußgänger- und Zulieferbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

3. Auf Gehwegen und an Treppen sowie Rampen, die Bestandteile einer öffentlichen Grünanlage oder eines Friedhofs sind und die gemäß Ziffer 1. Absatz 1 dieses Vertrages für den Winterdienst gemeldet sind, sind Schnee- und Eismengen im Rahmen der technischen Möglichkeiten so anzuhäufen, dass ihr Schmelzwasser nicht auf die geräumte Fläche fließen kann. Dabei ist Rücksicht auf den gegebenenfalls seitlich der Gehwege vorhandenen Vegetationsbestand zu nehmen.

4. Bei Glätte ist mit abstumpfenden Mitteln ausreichend in der Weise zu streuen, dass Fußgänger die gestreuten Flächen bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt gefahrlos benutzen können. Die Verwendung von Auftaumitteln ist ausnahmslos verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise gem. § 5 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Winterwartung (Straßenreinigungs- und Winterwartung) gestattet:

a. In besonderen witterungsbedingten Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b. An gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

5. Der Auftragnehmer übernimmt die Streugutbeseitigung. Ist nichts weiter vereinbart, erfolgt die Streugutbeseitigung nach Ende der Wintersaison,

6. Auf Verkehrsflächen gemäß Anlage 2 der Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist die maschinelle Reinigung / Winterwartung zulässig. Ansonsten ist sie nur zulässig, soweit das Gewicht der Maschine 500 Kilogramm nicht überschreitet. Diese Gehwege befinden sich unter Gruppe 2, Anlage 1 - Flächenverzeichnis.

Leistungsbeschreibung Winterdienst für besondere Objekte

Es gelten die gleichen Vorgaben mit den folgenden Unterschieden:

1. Feuerwehren

Feuerwehren sind vorrangig zu beräumen.

2. Schulen

Schulen sind vorrangig bis spätestens 07:30 Uhr zu beräumen.

3. Brücken

Bei Brücken sind die abweichenden Straßen- und Temperaturverhältnisse zu beachten. Die in den Objektdatenblätter und im Flächenverzeichnis genannten Besonderheiten, z.B. Blähton, sind zwingend einzuhalten. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung auftreten. Für Mehraufwand auf Brücken kann ein Aufschlag gem. Preisblatt geltend gemacht werden.

4. Radwege

Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften sind mit geeigneten Streumitteln abzustumpfen, welche den Radverkehr nicht zusätzlich gefährden, z.B. Sand. Für Minderaufwendungen aufgrund der durchgehenden Strecken kann ein Abschlag gem. Preisblatt geltend gemacht werden.

Alle weiteren Details können Sie dem Winterdienstvertrag entnehmen.

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

20240718_Flächenverzeichnis Los 1.pdf

20240718_Flächenverzeichnis Los 2.pdf

20240718_Flächenverzeichnis Los 3.pdf

Einsatzplan Bergfelde_Los 2.pdf
 Einsatzplan Borgsdorf_Los 3.pdf
 Einsatzplan Hohen Neuendorf_Los 1.pdf
 Information nach EU-DSGVO.pdf
 VVB 632 - Bewerbungsbedingungen fuer die Vergabe von Leistungen - UVgO 12-2017.docx

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

5.1 Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG.pdf
 5.2 Vertragsbedingungen Lohngleit- und Preisanpassungsklausel.pdf
 CSX 33 - Leistungsverzeichnis.pdf
 Vertrag Winterdienst der Stadt Hohen Neuendorf.pdf
 Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg.pdf

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe.pdf
 4.2 Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung.pdf
 4.3 Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe.pdf
 4.4 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen.pdf
 5.3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG (3).pdf
 5.4 Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG.pdf
 Anlage 3_Referenzen_WD.xls
 Anlage 4_14_Nachweis Einsatzfahrzeuge.pdf
 Anlage 5_15_Nachweis Personaleinsatz.pdf
 Eigenerklärung_KMU.pdf
 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung.pdf
 Leistungsverzeichnis.xlsx
 VVB 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung Liefer-_Dienstleistungen 07-2019.docx
 VVB 633 - Angebotsschreiben - UVgO 07-2019.rtf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

keine

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform
 VMPCconnector: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCcenter>

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung Liefer-_Dienstleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 4.4 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 5.3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 5.4 Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung KMU (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 4.2 Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 4.3 Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Referenzen über früher ausgeführte Leistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen keine

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch in Textform.

elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

8 Nachprüfungsstelle

Name [Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie \(MWAE\)](#)
Anschrift [Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam](#)
Tel. [+49 3318661719](#) Fax
E-Mail Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de

9 Weitere Angaben

Sonstiges

Bitte nutzen Sie das Leistungsverzeichnis im Excelformat für die Preise. Die Tabelle kann im Format .xlsx (Excel) eingereicht werden.

Schritt 1: Datei öffnen und im unteren Bereich Leistungsverzeichnis auswählen

Schritt 2: Die Daten im rot markierten Bereich eintragen, abspeichern und mit den anderen Unterlagen hochladen.

Bitte beachten Sie, dass jedes Los ein eigenes Blatt hat.